

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Finanz- und  
Verwaltungsausschusses  
13.04.2016

# Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	3
TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.03.2016	3
Vorlage Käm/379/2016	3
TOP Ö 2 Einrichtung neuer Vorklassen zum Berufsintegrationsjahr (BIJ-V) zum Schulhalbjahr 2015/16	6
Vorlage PSB/081/2016	6
Beschluss_ASBS_BIJV_160114 PSB/081/2016	9
KMS vom 2015_06_29 Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr BIJ-V PSB/081/2016	10
TOP Ö 3 Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.03.2016 - Waffenbesitz von Nazis	16
Verfügung zum Antrag AG/0729/2016	16
16.03.09 LINKE Antrag Waffenbesitz von Nazis AG/0729/2016	18
TOP Ö 3.1 Vorlage zum Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.03.16 - Waffenbesitz von Nazis	20
Vorlage OA/180/2016	20
TOP Ö 4 Sanierung/Bauliche Veränderungen im Kindergarten IX Finkenschlag	23
Vorlage JgA/260/2016	23
Anlage Kostenschätzung Finkenschlag JgA/260/2016	26
TOP Ö 5 Erhöhung der Abonnement- und Eintrittspreise ab der Spielzeit 2016/17	30
Vorlage Th/019/2016	30
Preiserhöhungen ab 2016-17 Th/019/2016	33
TOP Ö 6 Erhöhung der Mietpreise des Stadttheaters	35
Vorlage K/066/2016	35
TOP Ö 7 Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHPI. sowie Umsetzung der Mittel auf HHSt. 5900.9507.0000 für die Einrichtung von Radfahrerschutzstreifen in der Straße Am Europakanal und Forsthausstraße	38
Vorlage Rf. V/508/2016	38
Antrag an das Finanzreferat vom 16.3.16_Radfahrerschutzstreifen Rf. V/508/2016	41
TOP Ö 8 Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHPI. sowie Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 5899.9401.1000 für die Herstellung eines Ersatzspielplatzes im Südstadtpark	42
Vorlage Rf. V/510/2016	42
Antrag an das Finanzreferat vom 17.3.16_Ersatzspielplatz Südstadtpark Rf. V/510/2016	45
TOP Ö 9 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 2954.9506.0000 für die Außenanlagen der GS Hans-Sachs-Straße	46
Vorlage Rf. V/509/2016	46
Antrag an das Finanzreferat vom 22.3.16_Schulhof GS Hans-Sachs-Straße Rf. V/509/2016	49
TOP Ö 10 Jahresabschluss eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth" (GWF) 2007	50
Vorlage GWF/195/2016	50
Anhang zur Schlussbilanz 2007 GWF/195/2016	53
Bilanz zum 31.12.2007 GWF/195/2016	56
Gewinn- u. Verlustrechnung 31.12.2007 GWF/195/2016	57
Lagebericht zum Jahresabschluss 2007 GWF/195/2016	58
Stellungnahme Käm GWF/195/2016	62

**Beschlussvorlage**

Käm/379/2016

**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Finanz- und Verwaltungsausschuss	<b>Termin</b> 13.04.2016	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

**Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.03.2016**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> Niederschrift -öt- 16.03.2016	

**Beschlussvorschlag:**

Das Protokoll des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 16.03.2016 hat in der Sitzung vom 13.04.2016 aufgelegt. Einwände wurden nicht erhoben.  
Die Niederschrift wird somit genehmigt.

**Sachverhalt:**

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 04.04.2016

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Kämmerei  
Ranisavljevic, Zaklina

Telefon:  
(0911) 974 - 1371



**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	13.04.2016	öffentlich - Beschluss

**Einrichtung neuer Vorklassen zum Berufsintegrationsjahr (BIJ-V) zum Schulhalbjahr 2015/16**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> Beschluss ASBS 14.01.2016; Förderrichtlinie BIJ/V 2015	

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss stimmt der Einrichtung der zusätzlichen Vorklassen zum Berufsintegrationsjahr (BIJ-V) an Fürther Berufsschulen sowie dem Abschluss des dafür notwendigen Vertrages mit der ELAN GmbH zu.

**Sachverhalt:**

Zum Schuljahresbeginn 2015/16 wurden in der Staatlichen Berufsschule I insgesamt sieben BIJ-Klassen zu Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerber/innen und Flüchtlingen gebildet. Bei fünf dieser Klassen handelt es sich um Vorklassen (BIJ-V), bei zweien um das zweite Jahr (BIJ-K). Aktuell befinden sich noch rund 105 Schüler/innen in diesen Klassen. Das Konzept des bayerischen Kultusministeriums sieht für diese Klassen eine Beschulung durch Lehrkräfte der Berufsschule an 2,5 Tagen pro Woche vor. An weiteren 2,5 Tagen werden die Teilnehmer/innen durch einen externen Kooperationspartner betreut, der ebenso Sprachförderung leistet und darüber hinaus die junge Menschen sozialpädagogisch betreut. Die Stadt Fürth beauftragt mit der Durchführung dieses externen Teils grundsätzlich die ELAN gGmbH.

Aufgrund der weiter steigenden Flüchtlingszahlen müssen nun zum Schulhalbjahr weitere Klassen gebildet werden. Als Standort kommen nun auch die anderen beiden Berufsschule sowie die FOS/BOS in Betracht.

Für die Bildung von sechs zusätzlichen Klassen müssen durch das PSB Fördermittel i.H.v. rund 300.000 Euro bei der Regierung von Mittelfranken beantragt werden. Für die Durchführung des externen Teils der Klassen muss ein Vertrag mit der ELAN GmbH i.H.v. rund 292.000 Euro geschlossen werden. Städtische Mittel sind für diese Klassen nicht notwendig.

**Finanzierung:**

## Beschlussvorlage

---

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

## Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Projektbüro für Schule und Bildung**

Fürth, 18.03.2016

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Projektbüro für Schule und Bildung Bronnenmeyer, Veit	Telefon: (0911) 974-1015
--	-----------------------------





**Beschluss**

**Bildung neuer Vorklassen zum Berufsintegrationsjahr (BIJ-V) zum Schulhalbjahr 2015/16**

**I. Beschluss**

Gremium **Ausschuss für Schule, Bildung und Sport am 14.01.2016**

Sitzungsteil: **TOP: 4 - öffentlich - Beschluss**

Abstimmungsergebnis	
einstimmig beschlossen	Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Der Ausschuss stimmt der Einrichtung der zusätzlichen Vorklassen zum Berufsintegrationsjahr (BIJ-V) zum Schulhalbjahr 2015/16 an Fürther Berufsschulen zu.

 Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.: 1/4-16

III. OrgA4/-Dr zur Fertigung von Abdrucken mit Anlage für Ref. I, **PSB**

IV. PSB

Fürth, 14.01.2016

Unterschrift der/des Vorsitzenden



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
80327 München

**Per OWA:**

An den Bereich Schulen  
der Regierungen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
BS 9400.10-1-7a.085 817

München, 29.06.2015  
Telefon: 089 2186 2781  
Name: H. Meyer-Huppmann

**Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr BIJ/V im Schuljahr 2015/2016**  
Anlage: Antragsformular (Excel-Datei)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Freistaat Bayern gewährt im Schuljahr 2015/2016 nach Maßgabe dieses Schreibens und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen insbesondere der *Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen des Freistaates Bayern an kommunale Körperschaften (VVK)* und der *Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)* bzw. der *Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)* Zuwendungen für die Förderung der Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr (BIJ/V). Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

**1. Zweck der Zuwendung**

Für berufsschulpflichtige Jugendliche mit Migrationshintergrund, die nicht über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen, um einem deutschsprachigen Unterricht zu folgen, sollen zunächst im Rahmen einer Vorklasse zum BIJ (BIJ/V) die nötigen Grundkenntnisse insbesondere im Bereich der

Sprache vermittelt werden. Zielgruppe sind vor allem berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge und andere Jugendliche, die nach Bayern zugezogen sind und über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen. Die Maßnahme soll ihnen den Einstieg in das berufliche Bildungssystem ermöglichen und das ganze Spektrum möglicher Bildungsabschlüsse eröffnen.

## **2. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger können die Sachaufwandsträger öffentlicher oder staatlich anerkannter Berufsschulen oder Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung sein (im Folgenden „Träger“).

## **3. Gegenstand der Förderung**

Gefördert wird die Einrichtung von BIJ/V-Klassen an Berufsschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung. Die Förderung bezieht sich auf den Beitrag der durch die Träger eingebracht wird.

## **4. Zuwendungsvoraussetzungen**

4.1 Im Projektzeitraum muss an der Schule eine nach den schulrechtlichen Bestimmungen gebildete BIJ/V-Klasse bestehen.

4.2 An einem BIJ/V können Jugendliche entsprechend der Zielgruppe mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Bayern teilnehmen.

4.3 Zur Bildung einer Klasse sind mindestens 16 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Eine Unterschreitung der Schülermindestzahl am maßgeblichen Stichtag (20. Oktober 2015) ist nicht förderschädlich, wenn die als Schulaufsicht zuständige Regierung eine Unterschreitung zulässt.

4.4 Der Unterricht wird in enger Absprache zwischen Berufsschule und dem vom Träger gestellten Personal (z.B. Eigenpersonal des Trägers oder Personal eines externen Kooperationspartners) erteilt. Dieses Personal des Trägers bringt mindestens 20 Lehrerstunden pro Woche ein (i.d.R. v.a. sprachliche Förderung bzw. Alphabetisierung), nach Möglichkeit ebenfalls an der Berufsschule. Von den Lehrkräften der Be-

rufsschule werden 17 Wochenstunden erteilt. Die Stundentafel sieht bei Standorten mit nur einer Klasse des BIJ/V mindestens 23 Unterrichtsstunden pro Woche vor. Bei zwei Klassen des BIJ/V an einem Standort soll die Stundentafel mindestens 27 Stunden Unterricht in der Woche ausweisen. Somit können z.B. Gruppenteilungen vorgenommen werden oder Unterricht in *Teamteaching* erfolgen.

Die vom Träger eingesetzten Lehrkräfte verfügen über einschlägige Qualifikationen, die vom Zuwendungsempfänger in Bezug auf die Rahmenbedingungen vor Ort konkretisiert werden.

Besondere Bedeutung hat neben dem Spracherwerb und der Sprachförderung auch der Bereich Mathematik/Rechnen, der im Hinblick auf die Ausbildungsreife der jungen Menschen von Anfang an intensiv geschult werden muss.

Weitere Inhalte des Unterrichts sind die Bereiche Sozialkunde, Ethik, „Lebenskunde“, Datenverarbeitung und Landeskunde. Zusätzlich empfehlen sich Sportunterricht und fachlicher Unterricht, der i.d.R. über praktische Tätigkeiten zur Berufsorientierung beitragen soll.

Die Schulen können die Inhalte Fächern zuordnen.

Der gesamte Unterricht folgt dem Ansatz der integrierten Sprachförderung und dem Prinzip der sprachsensiblen Unterrichtsgestaltung (*Berufssprache Deutsch*). Dieser Aufgabe nehmen sich beide Partner gemeinsam an. Dazu ist eine enge Absprache im Lehrerteam - auch mit dem vom Träger gestellten Personal - unbedingt notwendig.

4.5 Ein sozialpädagogisches Betreuungskonzept ist im Rahmen des BIJ/V vorzusehen. I.d.R. wird die sozialpädagogische Betreuung durch den Träger gewährleistet.

## **5. Art und Höhe der Förderung**

### 5.1 Art der Förderung

Die Zuwendung wird als Fehlbedarfsfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

### 5.2 Zuwendungsfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind ausschließlich die nachfolgend aufgeführten Ausgaben:

#### 5.2.1 Vergütungen für Eigenpersonal einschließlich Arbeitgeberanteile:

Für die Projektumsetzung erforderliche direkte Personalkosten des Trägers, z.B. für die sozialpädagogische Betreuung der Schüler durch Eigenpersonal des Trägers, können in Höhe der tatsächlich entstandenen, auf das Projekt entfallenden Kosten angesetzt werden.

Reise- und Dienstreisekosten des Eigenpersonals können entsprechend dem Bayerischen Reisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung angesetzt werden.

#### 5.2.2 Honorare für Fremdpersonal:

Honorare für Bildungs- und Betreuungspersonal sind im Umfang der tatsächlich entstandenen Kosten in angemessener Höhe anzusetzen.

#### 5.2.3 Ausgaben für Kooperationspartner:

Bedient sich der Zuwendungsempfänger bei der Durchführung des Projekts oder einzelner Projektbestandteile eines Dritten („Kooperationspartner“), so sind die hierfür getätigten Aufwendungen in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten in angemessener Höhe zuwendungsfähig.

#### 5.2.4 Indirekte Kosten und Ausgaben:

Für die indirekten Kosten sind pauschal 2,5 v.H. der zuwendungsfähigen direkten Kosten gemäß 5.2.1 – 5.2.3 anzusetzen.

### 5.3 Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt mit bis zu 50.000 € je Klasse.

### 5.4 Mehrfachförderung

Eine Förderung ist ausgeschlossen für Projekte, die von anderer Stelle Zuwendungen erhalten.

## **6. Verfahren**

### 6.1 Antragsverfahren

Der Antrag auf Förderung ist zusammen mit einem Finanzierungsplan bis zum 15. September schriftlich bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen (vgl. Antragsformular als Excel-Datei in der Anlage).

Eine spätere Antragstellung bedarf der Einzelfallprüfung.

### 6.2 Bewilligungsverfahren

Über die Bewilligung entscheidet die zuständige Bezirksregierung.

Ein Anspruch auf Förderung ist mit der schulorganisatorischen Errichtung der Klassen nicht verbunden.

### 6.3 Auszahlungsverfahren

Für die Auszahlungen ist die zuständige Bezirksregierung zuständig.

Ein Teil der bewilligten Zuwendung (ca. 4/11) wird im letzten Quartal des Jahres 2015 zugewiesen, der verbleibende Rest nach Prüfung der Verwendungsnachweise.

### 6.4 Verwendungsnachweise

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von 6 Monaten nach Erfüllung des Verwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats der Bewilligungsbehörde nachzuweisen.

Bei kommunalen Zuwendungsempfängern kann ggf. auch die Möglichkeit der Verwendungsbestätigung (sog. „einfacher Verwendungsnachweis“) nach Muster 4a zu Art. 44 BayHO Anwendung finden.

## **7. Sonstiges**

Lehrkräften, die mit der Betreuung des BIJ/V befasst sind, wird eine Anrechnungsstunde für die Durchführung des Projekts gewährt.

Die allgemeine Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns gem. VV Nr. 1.3 zu Art. 44 BayHO ist erfolgt.

## **8. Geltungszeitraum**

Diese Regelungen gelten für das Schuljahr 2015/2016.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben an die Berufsschulen und die zugehörigen Sachaufwandsträger weiter, an denen die Einrichtung einer oder mehrerer Klassen des BIJ/V genehmigt wurde.

Die Qualität der kooperativen Klassen hängt maßgeblich von einer umfassenden und passgenauen Leistungsbeschreibung ab, die die Vorgaben dieses Schreibens entsprechend der Rahmenbedingungen vor Ort präzisiert. Die Schulen werden daher gebeten, die Träger des Schulaufwands bei der Erstellung dieser Leistungsbeschreibung nach Kräften zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. German Denneborg  
Ministerialdirigent



## Verfügung zum Antrag

Antragsteller <b>Stadtratsgruppe DIE LINKE</b>	Antragsnummer <b>AG/0729/2016</b>	Antragsdatum <b>09.03.2016</b>
Gegenstand des Antrags <b>Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.03.2016 - Waffenbesitz von Nazis</b>	Bearbeiter <b>Anita Egermeier</b>	

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

**Finanz- und Verwaltungsausschuss  
am 13.04.2016**

II. BMPA/SD

1. Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion/Gruppe
2. Mail an **Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 16.03.2016  
BMPA/SD  
I.A.  
gez. Egermeier

☎ 1095/1096



**Gruppe DIE LINKE.  
im Fürther Rathaus**

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königswarterstr. 16  
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10  
e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de.  
www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

OBERBÜRGERMEISTER					
16. März 2016					
D/PM	D/VZ	BMPA	GST	RpA	Infra
Ref. I	Ref. II	Ref. III	Ref. IV	Ref. V	Ref. VI
Zur Kts.			z.w.V.		
m.d.B. um Stellungnahme					
bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen					

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Fürth  
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 09.03.2016

Antrag / Anfrage  
Waffenbesitz von Nazis

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir beantragen Mitteilung,  
ob die hiesigen Polizeibehörden Hinweis auf Waffenbesitz bei Nazis im Stadtgebiet Fürth haben.

Auf den beiliegenden Artikel der Süddeutschen Zeitung verweisen wir.

Mit freundlichen Grüßen,  
Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus

*Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald*  
Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald

7. März 2016, 10:01 Rechtsextremismus

## 400 Neonazis besitzen Schusswaffen

- Hinweise des Verfassungsschutzes an die Behörden, dass Neonazis im Besitz von Schusswaffen sind, führen nur in Einzelfällen zum Entzug der Waffe.
- Das geht aus einer Umfrage des SWR bei den Innenministerien der Länder hervor.
- 400 Rechtsextreme in Deutschland besitzen eine Waffe.

Zahlreiche Neonazis dürfen ihre Schusswaffen behalten, obwohl der Verfassungsschutz die zuständige Behörde auf den Waffenbesitz hingewiesen hat. Das geht aus einer Befragung des SWR bei den Innenministerien der Länder hervor. Etwa 400 Rechtsextremisten in Deutschland verfügen über eine waffenrechtliche Erlaubnis.

Laut Paragraph 5 des Waffengesetzes erfüllen Personen das erforderliche Kriterium der Zuverlässigkeit nicht, die "einzeln oder als Mitglied einer Vereinigung Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder in den letzten fünf Jahren verfolgt oder unterstützt haben, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung" gerichtet sind.

Bundesweit seien jedoch nur Einzelfälle bekannt, in denen die Waffenbehörden Rechtsextreme aufgrund von Verfassungsschutz-Hinweisen als "waffenrechtlich unzuverlässig" einstufen, berichtet der SWR. Die Umfrage ist Teil der Dokumentation "Terror von rechts - Die neue Bedrohung", die am Montagabend ausgestrahlt wird.

### Unterschiedliche Methoden und Reaktionen der Länder

Das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommerns etwa antwortete demnach auf die ARD-Umfrage: "Regelmäßig werden die vorliegenden Hinweise und Erkenntnisse sowohl vom Verfassungsschutz als auch von der Landespolizei an die zuständigen Behörden übermittelt. In Einzelfällen führte dies zum Entzug der waffenrechtlichen Erlaubnis. Statistische Auswertungen werden dazu jedoch nicht geführt."

In Sachsen prüften die Behörden laut SWR im vergangenen Jahr in 25 Fällen die waffenrechtliche Zuverlässigkeit von Rechtsextremisten. Aber nur bei drei Personen seien die waffenrechtlichen Erlaubnisse widerrufen worden.

Allerdings reagierten die Landesinnenministerien dem SWR zufolge auf die Umfrage sehr unterschiedlich: Einzelne Bundesländer wie Bayern, Sachsen oder Niedersachsen gaben demnach detailliert Auskunft. Andere teilten dagegen mit, dass entsprechende Daten nicht veröffentlicht werden dürften oder nicht zur Veröffentlichung vorgehalten werden.

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	13.04.2016	öffentlich - Kenntnisnahme

### **Vorlage zum Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.03.16 - Waffenbesitz von Nazis**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

#### Anlagen:

#### Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

#### Sachverhalt:

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 Waffengesetz (WaffG) setzt die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis u.a. voraus, dass der Antragsteller die erforderliche Zuverlässigkeit (§ 5) besitzt.

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 WaffG besitzen z.B. die erforderliche Zuverlässigkeit in der Regel Personen nicht, die einzeln oder als Mitglied einer Vereinigung Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder in den letzten fünf Jahren verfolgt oder unterstützt haben, die

- a) gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder
- b) gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind (...)

Im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 5 Abs. 5 WaffG werden folgende Auskünfte eingeholt

1. die unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister;
2. die Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister hinsichtlich der in Abs. 2 Nr. 1 genannten Straftaten;
3. die Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle, ob Tatsachen bekannt sind, die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit begründen; (...)

Soweit sich aus der Stellungnahme der Polizei Hinweise auf einen rechtsextremistischen Hintergrund ergeben, erfolgt auch eine Anfrage bei dem Bayer. Landesamt für

Verfassungsschutz (bei sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen und im Waffenhandel obligatorisch).

Die Zuverlässigkeit wird bei Inhabern einer waffenrechtlichen Erlaubnis spätestens nach 3 Jahren erneut überprüft (§ 4 Abs. 4 WaffG). Darüber hinaus teilen die Polizei (§ 40 Abs. 3 PAG) und die Staatsanwaltschaft auch von sich aus Erkenntnisse mit, die auf einen Wegfall der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit hindeuten.

Im Januar 2016 teilte das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr über die Regierung von Mittelfranken 11 Personen aus Mittelfranken mit, welche Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind und bei denen ein rechtsextremistischer Hintergrund vorhanden sein soll. Keine dieser Personen war jedoch in Fürth wohnhaft.

Mit Bescheid vom 07.12.2015 hat das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz den Antrag eines Sportschützen auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte (grün) und einer Waffenbesitzkarte (gelb) abgelehnt, da im Rahmen der Antragsprüfung ermittelt wurde, dass dieser einzeln oder als Mitglied einer Vereinigung Bestrebungen verfolgt oder unterstützt bzw. in den letzten fünf Jahren verfolgt oder unterstützt hat, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind bzw. waren.

Weiterhin wurde Bescheid vom 10.03.2015 die waffenrechtliche Erlaubnis (2 Waffenbesitzkarten) eines nicht mehr aktiven Jägers mit rechtsextremistischem Hintergrund (rechtskräftige strafrechtliche Verurteilung wegen Volksverhetzung) nach § 45 WaffG widerrufen.

Weitere Erkenntnisse über Personen mit rechtsextremistischem Hintergrund, welche Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind, liegen hier aktuell nicht vor.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 24.03.2016

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und  
Verbraucherschutz



**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Finanz- und Verwaltungsausschuss	<b>Termin</b> 13.04.2016	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

**Sanierung/Bauliche Veränderungen im Kindergarten IX Finkenschlag**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> 1 Kostenschätzung (Stand 22.01.2016)	

**Beschlussvorschlag:**

Zur Sicherung des 1-gruppigen Kindergartens wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Teilsanierung bzw. baulichen Veränderungen genehmigt.

**Sachverhalt:**

Der (Schul-)Kindergarten IX Finkenschlag ist seit 1973 im Schulgebäude der Dr.-Gustav-Schickedanz Mittelschule untergebracht. Im Rahmen der Aufsicht und Beratung gem. § 46 SGB VIII wurde 2014 und 2015 von der Regierung von Mittelfranken eine erhebliche Sanierungsbedürftigkeit und gravierende Mängel bei Raumkonzept, Schall- und Wärmeschutz festgestellt, die zur Sicherung und Weiterführung der Betriebserlaubnis behoben werden müssen.

Die von der Gebäudewirtschaft erstellte Kostenschätzung geht von Kosten in Höhe von 33.500 € aus, die bisher nicht veranschlagt und daher unterjährig bereitzustellen sind. Die mit der Regierung von Mittelfranken abgesprochenen Maßnahmen sichern mittelfristig den Bestand der Einrichtung. Die Kindergartenplätze werden zur Sicherung der Vollversorgung benötigt

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	33.500 €	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

**Beteiligungen**

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	04.04.2016
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard	04.04.2016

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 06.04.2016

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Schnitzer, Hermann	Telefon: (0911) 974-1510
---	-----------------------------



# Kostenschätzung

Stand 22.01.2016

<b>Bauvorhaben</b>	Mängelbeseitigung Kita Finkenschlag		
<b>Zweckbestimmung</b>			
<b>Grundstück, Lage</b>	Finkenschlag 45, 90766 Fürth		
<b>Eigentümer</b>	Stadt Fürth		
<b>Gebäudeform</b>	Flachbau	<b>Bauart</b>	Massiv
<b>Brutto Grundfläche</b>	ca. 141 m <sup>2</sup>	<b>Brutto-Rauminhalt</b>	494 m <sup>3</sup>
<b>Kostengruppen</b>		<b>Betrag EUR (Brutto)ca.</b>	
<b>100</b>	<b>Grundstück</b>		
	<b>Gesamtbetrag Kostengruppe 100</b>		
<b>200</b>	<b>Herrichten und Erschließen</b>		
	<b>Gesamtbetrag Kostengruppe 200</b>		<b>0,00</b>
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktion</b>		<b>€</b>
	325 Bodenbeläge	2.600 €	
	342 Trockenbauwände	5.800 €	
	344 Innentüren	1.800 €	
	351 Akustikdecken	5.500 €	
	397 Malerarbeiten	2.800 €	
		€	
	<b>Gesamtbetrag Kostengruppe 300</b>	<b>€</b>	<b>18.500,00</b>
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Techn. Anlagen</b>		<b>€</b>
	410 Sanitär, Heizung u. Lüftung	6.000 €	
	440 Strom umbauen + neue Beleuchtung	5.500 €	
	<b>Gesamtbetrag Kostengruppe 400</b>		<b>11.500,00</b>
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>		
	<b>Gesamtbetrag Kostengruppe 500</b>		<b>0,00</b>
<b>600</b>	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b>		
	<b>Gesamtbetrag Kostengruppe 600</b>		<b>0,00</b>
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>		
	730 Projektleitung	3.500 €	
	<b>Gesamtbetrag Kostengruppe 700</b>		<b>3.500,00</b>
	<b>Gesamte Kosten</b>		<b>33.500,00</b>

## **Kindertagesstätte Finkenschlag 45; Planungsauftrag**

Für den „TOP Planungsauftrag Kindertagesstätte Finkenschlag“ in der Referentenbesprechung am 01.12.2014 wird vorgeschlagen:

- Referat V plant die Sanierung und Neugestaltung des Raumkonzeptes für den eingruppigen Kindergarten am Finkenschlag.

### **Begründung:**

Der Kindergarten Finkenschlag ist seit 1973 im Schulgebäude der Dr.-G-Schickedanz Hauptschule untergebracht. Im Rahmen der Aufsicht und Beratung gemäß § 46 SGB VIII wurde am 18.02.2014 eine Einrichtungsbegehung, von Herrn Maiwald von der Regierung Mittelfranken, durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass der Kindergarten insgesamt erheblich sanierungsbedürftig ist und gravierende Mängel bei Raumkonzept, Schall- und Wärmeschutz aufweist.

Um hier eine Verbesserung herbeizuführen sollen Zwischenwände in Leichtbauweise eingesetzt werden, insbesondere für eine akzeptable Raumaufteilung:

- Trennung von Garderobe und Sanitärbereich
- Einbau eines separaten Personal WC
- Schaffung eines Büro und Personalraumes
- Einbau von Schallschutz und Wärmedämmung

So führt z.B. der Eingang in die Einrichtung durch den Sanitärbereich der gleichzeitig als Garderobe dient und in dem den Kindern lediglich **eine** Toilette zur Verfügung steht. Der "Gruppennebenraum" mit 36 m<sup>2</sup> muss sowohl für die pädagogische Arbeit genutzt werden, sowie als Essraum, für Elterngespräche, als Büro für die Einrichtungsleitung und Pausenraum für das Personal. Dieser Raum besitzt keine Türe, da der Durchgang zum Gruppenraum lediglich durch eine Regalwand getrennt wird. Demgegenüber ist der Gruppenraum mit 72 m<sup>2</sup> sehr groß geraten und könnte zu Gunsten der anderen Räume verkleinert werden.

Es ist geplant die Schule, auf Grund ihres ebenfalls schlechten baulichen Zustandes wegen, in ca. 5-7 Jahren durch einen Neubau zu ersetzen. Der Kindergarten soll dann jedoch nicht mehr im Schulgebäude untergebracht werden.

Der Kindergarten wird daher noch für die nächsten 5 Jahre im Schulgebäude bleiben. Die anstehenden Schallschutzmaßnahmen, die Wärmedämmung und das Raumkonzept müssen daher zeitnah umgesetzt werden, da auch die Arbeitssicherheit und das Gesundheitsamt auf Abhilfe drängen.

Für eine neue Raumgestaltung hat die Kita-Verwaltung einen Vorschlag erarbeitet der dem Planungsauftrag beiliegt.

27.11.2014  
Referat IV  
gez. Reichert

**Referentenbesprechung am 01.12.2014;  
Ergebnisprotokoll (Auflistung Handlungsbedarf)**

- I. Von D/PM wurde das Ergebnisprotokoll der Referentenbesprechung am 01.12.2014 übersandt. Die das Referat IV betreffenden Ergebnisse sind nachstehend (im Wortlaut des Protokolls) aufgeführt.

**TOP 18. Kindergartenversorgung im Eigenen Heim / Zukunft Kita Finkenschlag (Rf. IV)**

Es besteht Einverständnis, wenn Rf. IV dem Rf. V einen Planungsauftrag zur Ertüchtigung der Räumlichkeiten zwecks Erteilung der Betriebserlaubnis für Kita mit Maximalkosten i.H.v. 30.000 € zuleitet.

## II. Per E-Mail an

- |                                       |   |                                    |   |
|---------------------------------------|---|------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> SzA          | <input checked="" type="checkbox"/> JgA | <input type="checkbox"/> Gal       | <input type="checkbox"/> K                |
| <input type="checkbox"/> StAM         | <input type="checkbox"/> Sth            | <input type="checkbox"/> Th        | <input type="checkbox"/> Jüdisches Museum |
| <input type="checkbox"/> Hr. Dr. Roth | <input type="checkbox"/> SAh            | <input type="checkbox"/> Jobcenter | <input type="checkbox"/> Projekt TANDEM   |

zur Kenntnis.

## III. Ref. IV z.d.V.

Fürth, 03.12.2014  
Referat IV

gez.  
E. Reichert

**Kindergarten IX, Finkenschlag 45**  
**Begehung durch die Fachaufsicht der Regierung von Mittelfranken-**  
**Umsetzung und Mängelbeseitigung bei Raumkonzept, Schall- und**  
**Wärmeschutz**

- I. Nach nochmaliger Beteiligung der Fachaufsicht der Regierung, Herr Maiwald wurde festgestellt, dass die Beseitigung der Feuchtigkeit in der Kita regelmäßig erfolgt und keine Schimmelbildung mehr zu erkennen ist.

Bezüglich des Raumkonzeptes und des Lärmschutzes besteht jedoch weiterhin Handlungsbedarf, auch wenn für die Kita mittelfristig ein neuer Standort in Betracht gezogen wird. Herr Maiwald wies nochmals darauf hin, dass der Eingang zum Kindergarten, der durch den Sanitärbereich führt und in dem gleichzeitig die Garderobe untergebracht ist, verändert werden muss.

Ein fehlender separater Raum, sowohl für die Büroarbeiten und die sichere Unterbringung von Kinderakten, die dem Datenschutz unterliegen, als auch für vertrauliche Gespräche mit Eltern und Mitarbeitern ist erforderlich.

Um diese Auflagen mit möglichst geringen Kosten zu erfüllen wird vorgeschlagen, den Eingang zur Kita durch die vorhandene Türe zum Gruppenraum zu verlegen. Im Gruppenraum kann eine Wand eingezogen durch die eine Teil des Raumes für Garderobe und Büro incl. Personal- und Elternsprechzimmer abgetrennt wird. Die Schallschutzmaßnahme kann auf den Gruppen- und den Gruppennebenraum/Küche beschränkt werden.

Durch eine Wand im Sanitärbereich soll das Personal WCs von den Kindertoiletten getrennt und zusätzlich Lagerfläche geschaffen werden.

- II. In Abdruck  
PA/Arbn/S zur Kenntnis  
BÄD zur Kenntnis
- III. GWF mit der Bitte um weitere Veranlassung  
Planvorschlag siehe Anlage

Fürth,  
17.09.2015  
JgA

Siefert  
Abt. Kita

**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Kulturausschuss	17.03.2016	öffentlich - Beschluss
Finanz- und Verwaltungsausschuss	13.04.2016	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	13.04.2016	öffentlich - Beschluss

**Erhöhung der Abonnement- und Eintrittspreise ab der Spielzeit 2016/17**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> Übersicht über die vorgeschlagenen Abonnement- und Eintrittspreise	

**Beschlussvorschlag:**

Der Kulturausschuss / der Finanz- und Verwaltungsausschuss / der Stadtrat stimmt der Erhöhung der Abonnement- und Eintrittspreise ab der Spielzeit 2016/17 zu.

**Sachverhalt:**

Zur Deckung gestiegener Kosten des Spielbetriebes und des Kombi-Tickets sollen die Abonnement- und Eintrittspreise moderat erhöht werden.  
 Die Anpassung soll in allen Mieten um durchschnittlich 5,2 % erfolgen. Im Freien Verkauf sollen die Ticketpreise um 2,- € in den Platzkategorien I und II sowie um 1,- € in den Kategorien III und IV angehoben werden (durchschnittlich ca. 4 %).  
 Die Abonnement- und Einzelpreise für die Platzkategorie V (Seitenplätze 2. Rang) bleiben unverändert, ebenso die Preise für die Schulplatzmiete und das Kinder- und Jugendtheater.  
 Aufgrund der vorgeschlagenen Preiserhöhung kalkuliert das Theater mit einer Einnahmeerhöhung von ca. 80.000,- €.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt	Budget-Nr.	im
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh

## Beschlussvorlage

---

wenn nein, Deckungsvorschlag:

## Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadttheater**

Fürth, 08.03.2016

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Stadttheater  
Reher, Thomas

Telefon:  
(0911) 974-2406



## Vorgeschlagene Abonnementpreise ab Spielzeit 2016/17

### Premierenabo (Abo P, 4 Vorstellungen)

1. Preiskategorie:	alt: 124,- €	neu: 130,- €	+ 4,8 %
2. Preiskategorie:	alt: 110,- €	neu: 116,- €	+ 5,5 %
3. Preiskategorie:	alt: 96,- €	neu: 100,- €	+ 4,2 %
4. Preiskategorie:	alt: 74,- €	neu: 78,- €	+ 5,4 %

### Gemischte Abonnements (Abo A, C, D und F, je 8 Vorstellungen)

1. Preiskategorie:	alt: 216,- €	neu: 226,- €	+ 4,6 %
2. Preiskategorie:	alt: 188,- €	neu: 198,- €	+ 5,3 %
3. Preiskategorie:	alt: 156,- €	neu: 164,- €	+ 5,1 %
4. Preiskategorie:	alt: 128,- €	neu: 136,- €	+ 6,3 %

### Kleine Gemischte Abonnements (Abo A1/A2, C1/C2, D1/D2 und F1/F2, je 4 Vorstellungen)

1. Preiskategorie:	alt: 122,- €	neu: 128,- €	+ 4,9 %
2. Preiskategorie:	alt: 106,- €	neu: 112,- €	+ 5,7 %
3. Preiskategorie:	alt: 88,- €	neu: 92,- €	+ 4,5 %
4. Preiskategorie:	alt: 72,- €	neu: 76,- €	+ 5,6 %

### Schauspielabonnement (Abo B1 und B2, je 8 Vorstellungen)

1. Preiskategorie:	alt: 172,- €	neu: 182,- €	+ 5,8 %
2. Preiskategorie:	alt: 152,- €	neu: 162,- €	+ 6,6 %
3. Preiskategorie:	alt: 128,- €	neu: 136,- €	+ 6,3 %
4. Preiskategorie:	alt: 100,- €	neu: 108,- €	+ 8,0 %

### Konzertabonnement K1 (8 Konzerte)

1. Preiskategorie:	alt: 204,- €	neu: 214,- €	+ 4,9 %
2. Preiskategorie:	alt: 188,- €	neu: 198,- €	+ 5,3 %
3. Preiskategorie:	alt: 160,- €	neu: 168,- €	+ 5,0 %
4. Preiskategorie:	alt: 124,- €	neu: 132,- €	+ 6,5 %

### Konzertabonnement K2 (4 Konzerte)

1. Preiskategorie:	alt: 116,- €	neu: 122,- €	+ 5,2 %
2. Preiskategorie:	alt: 108,- €	neu: 114,- €	+ 5,6 %
3. Preiskategorie:	alt: 94,- €	neu: 98,- €	+ 4,3 %
4. Preiskategorie:	alt: 72,- €	neu: 76,- €	+ 5,6 %

### Tanztheater (T1, T2, T3, T4 und T5, je 4 Vorstellungen)

1. Preiskategorie:	alt: 148,- €	neu: 156,- €	+ 5,4 %
2. Preiskategorie:	alt: 134,- €	neu: 142,- €	+ 6,0 %
3. Preiskategorie:	alt: 110,- €	neu: 114,- €	+ 3,6 %
4. Preiskategorie:	alt: 88,- €	neu: 92,- €	+ 4,5 %

### Komödienabonnement (E1 und E2, je 6 Vorstellungen)

1. Preiskategorie:	alt: 165,- €	neu: 174,- €	+ 5,5 %
2. Preiskategorie:	alt: 147,- €	neu: 156,- €	+ 6,1 %
3. Preiskategorie:	alt: 129,- €	neu: 135,- €	+ 4,7 %
4. Preiskategorie:	alt: 105,- €	neu: 111,- €	+ 5,7 %

### Opernring (OR, je 4 Vorstellungen)

1. Preiskategorie:	alt: 146,- €	neu: 154,- €	+ 5,5 %
2. Preiskategorie:	alt: 132,- €	neu: 140,- €	+ 6,1 %
3. Preiskategorie:	alt: 114,- €	neu: 118,- €	+ 3,5 %
4. Preiskategorie:	alt: 92,- €	neu: 96,- €	+ 4,3 %

## Vorgeschlagene Ticket-Einzelpreise ab Spielzeit 2016/17

Preisgruppe blau:	alt:	31,- € / 29,- € / 26,- € / 21,- € / 11,- €
	neu:	33,- € / 31,- € / 27,- € / 22,- € / 11,- €
Preisgruppe rot:	alt:	36,- € / 33,- € / 29,- € / 23,- € / 11,- €
	neu:	38,- € / 35,- € / 30,- € / 24,- € / 11,- €
Preisgruppe weiß:	alt:	40,- € / 36,- € / 31,- € / 24,- € / 11,- €
	neu:	42,- € / 38,- € / 32,- € / 25,- € / 11,- €
Preisgruppe silber:	alt:	46,- € / 42,- € / 35,- € / 26,- € / 11,- €
	neu:	48,- € / 44,- € / 36,- € / 27,- € / 11,- €
Preisgruppe gold:	alt:	51,- € / 45,- € / 37,- € / 28,- € / 11,- €
	neu:	53,- € / 47,- € / 38,- € / 29,- € / 11,- €
Preisgruppe gala:	alt:	56,- € / 50,- € / 42,- € / 30,- € / 11,- €
	neu:	58,- € / 52,- € / 43,- € / 31,- € / 11,- €
Preisgruppe platin:	alt:	62,- € / 56,- € / 46,- € / 33,- € / 11,- €
	neu:	64,- € / 58,- € / 47,- € / 34,- € / 11,- €
Kindertheater:	alt:	12,- € / 12,- € / 10,- € / 10,- € / 10,- €
	neu:	keine Erhöhung

## Beschlussvorlage

K/066/2016

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Kulturausschuss	17.03.2016	öffentlich - Beschluss
Finanz- und Verwaltungsausschuss	13.04.2016	öffentlich - Beschluss

### Erhöhung der Mietpreise des Stadttheaters

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	

### Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt die Mietpreise des Stadttheaters ab 1.1.2017 wie vorgeschlagen zu erhöhen.

Deshalb ist das Budget des Kulturamts an die tatsächlich anfallenden Zahlungen für Mieten im Stadttheater anzupassen.

HHST 3430.67989999 Verwaltungsleistungen – innere Verrechnung:

Ansatz 2016	Erhöhung	Ansatz 2017
28.359 €	+ 6.450 €	34.809 €

### Sachverhalt:

Das Stadttheater plant zum 1.1.2017 die Mietpreise für kulturelle Vermietungen entsprechend der gestiegenen Personal- und Sachkosten zu erhöhen. Der derzeitige Mietpreis von 3.500 € inkl. Ticketing bzw. 2.600 € ohne Ticketing wird sich demzufolge erhöhen auf 3.800 € bzw. 2.950 €. Diese Erhöhung muss sich im Kulturamtsbudget abbilden, zumal der Ansatz schon über Jahre hinweg die tatsächlichen Ausgaben nicht gedeckt hat und auch bei der Mieterhöhung 2012 nicht angepasst wurde.

### Übersicht Mietzahlungen vom Kulturamt an Stadttheater (bis 2015 eigene HHSt 3430.7097)

Jahr	Zahl der VA	Ansatz	Tatsächliche Zahlung	Fehlbetrag
2011	4	4.100 €	10.339 €	-6.239 €
2012	3	4.100 €	6.100 €	-2.000 €
2013	4*	4.100 €	14.400 €	-10.300 €
2014	4*	4.100 €	13.100 €	-9.000 €
2015	4*	4.100 €	13.100 €	-9.000 €
2016	3	4.100 €	kalk. 10.000 €	kalk. - 5.900 €
Ø 2011-2016	4*	4.100 €	11.200 €	
<b>2017</b>	<b>3 geplant</b> (2 mit /1 ohne)	<b>10.550 €</b>		

\*3 VA mit Ticketing / 1 ohne

Hinweis

Das Kulturamt mietet das Stadttheater an für:

- Eigenveranstaltungen bei Festivals
- Konzerte der Musikschule Fürth (z.B. April Scherzo, Jahreskonzert)
- Konzerte der Jungen Fürther Streichhölzer

Die Musikschule und die Jungen Fürther Streichhölzer zahlen keine Raummiete für ihre Veranstaltungen, sondern diese wird als Kulturförderung vom Kulturamt übernommen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 6450 €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst. 3430.67989999	Budget-Nr. 41000 im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kulturamt**

Fürth, 08.03.2016

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Kulturamt Floritz, Claudia	Telefon: (0911) 974-1680
-------------------------------	-----------------------------



## Beschlussvorlage

Rf. V/508/2016

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Finanz- und Verwaltungsausschuss	<b>Termin</b> 13.04.2016	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

**Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHPI. sowie Umsetzung der Mittel auf HHSt. 5900.9507.0000 für die Einrichtung von Radfahrerschutzstreifen in der Straße Am Europakanal und Forsthausstraße**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> 1 Antrag an das Finanzreferat vom 16.03.2016	

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Freigabe der Maßnahme „Radfahrerschutzstreifen in der Straße Am Europakanal und Forsthausstraße“ nach Nr. 6.1 VVHPI sowie die Umsetzung der Mittel i.H.v. 110.000,-- € auf HHSt. 5900.9507.0000. Die Freigabe erfolgt vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung.

#### **Sachverhalt:**

Auf den beiliegenden Antrag wird verwiesen. Das Finanzreferat befürwortet den Antrag.

#### **Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 110.000 €	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Hst. 5900.9507.0000 Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh			
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

#### **Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 06.04.2016

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Referat V



Antrag an das  
Finanzreferat, auf

- Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel bei HHSt..
- Umsetzung der Mittel auf HHSt. 5900.9507.0000 2016
- Vorgriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt.
- Freigabe der VE nach Ziff. 6.1 VVHpl. bei HHSt.
- (sowie) Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. – HHSt. **oder wie o.g.**

*R* Stadtkämmerei  
Käm/1  
22. März 2016  
Käm/2  
VwH  
Käm/Sys  
Käm/Steuer

Betrag <b>110.000,00 EURO</b>	bereits veranschlagt <b>0,00 EURO</b>	als Haushaltsrest übertragen <b>0,00 EURO</b>
Deckungsvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/> Einsparungen <input type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle <b>5900.9500.0000 HR</b>	in Höhe von <b>110.000,00 EURO</b>
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.		

Verwendungszweck:

**Radfahrerschutzstreifen in der Straße Am Europakanal und Forsthausstraße**

Begründung:

Zur Ergänzung des Wegenetzes für den alltagsorientierten Radverkehr sollen in der Straße Am Europakanal und der Forsthausstraße Schutzstreifen eingerichtet werden. Für die Maßnahme wurde ein Zuwendungsantrag im Rahmen der Klimaschutzprojekte gestellt. Derzeit liegt ein Bewilligungsbescheid über 40 % der bisher förderfähigen Kosten (60.000,00 €) vor. Wir bitten um Umsetzung der beantragten Mittel auf eine eigene Haushaltsstelle, damit hinsichtlich der Zuwendungsabrechnung eine klare Zuordnung erfolgen kann.

Fürth, 16.03.2016

Ref. V

*[Signature]*

*[Signature]*

( - )

I.  Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPI.)

Antragsgemäß befürwortet. *(Ziff. 9.6 VVHPL.)*

Wie folgt genehmigt/befürwortet:	bei HHSt.	i. H. v. EURO
<input type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen		
<input type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen		
<input type="checkbox"/> Deckungsreserve		
<input type="checkbox"/>		

Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden.  
Begründung: *Für die Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHPL ist der FVA zuständig. Die Freigabe erfolgt vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung.*

II. Käm zum Vormerk

*59/2016*

Stadt Fürth - Tiefbauamt Eingang  
31. März 2016  
StrN | StrV | Bh

*310316/16*

III. POA/Org bzw. Käm

Kopien für RpA, Käm/1, BvA/Hr, *RJ II*

IV. Ref. V/ZSt *Yh*  
V. TPA

- z.w.V.  Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 100.001 EURO)
- Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
- Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, 24.03.16  
Finanzreferat

*[Signature]*

*[Signature]*

## Beschlussvorlage

Rf. V/510/2016

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Finanz- und Verwaltungsausschuss	<b>Termin</b> 13.04.2016	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

**Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHPI. sowie Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 5899.9401.1000 für die Herstellung eines Ersatzspielplatzes im Südstadtpark**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> 1 Antrag an das Finanzreferat vom 17.03.2016	

#### Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Freigabe der Maßnahme „Herstellung eines Ersatzspielplatzes im Südstadtpark“ nach Nr. 6.1 VVHPI. sowie die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel i.H. von 9.553,07 € bei HHSt. 5899.9401.1000.

#### Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag wird verwiesen. Das Finanzreferat befürwortet den Antrag.

#### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 9.553,07 €	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Hst.9199.2980.0000 Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh			
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

#### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 06.04.2016

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Referat V



Antrag an das  
Finanzreferat, auf

- Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel bei HHSt. 5899.9401.1000 2016
- Umsetzung der Mittel auf HHSt.
- Vorgriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt.
- Freigabe der VE nach Ziff. 6.1 VVHpl. bei HHSt.
- (sowie) Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. – HHSt. oder wie o.g.

Betrag <b>9.528,07 EURO</b>	bereits veranschlagt <b>115.000,00 EURO</b>	als Haushaltsrest übertragen <b>0,00 EURO</b>
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Einsparungen <input checked="" type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle <b>Mandant 61 – 2014</b> <b>5899.1525.0000</b>	in Höhe von <b>9.528,07 EURO</b> <b>EURO</b>
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.		
<u>Verwendungszweck:</u> <b>Südstadtpark „Bunte Hügel“ - Ersatzspielplatz</b>		
<u>Begründung:</u> Der Rückbau der Bunten Hügel und die Herstellung eines neuen Spielplatzes wurde beschlossen. Die Mittel werden gem. Kostenberechnung zum Entwurf, s. Projektgenehmigung BAW am 02.03.2016, noch zur Finanzierung benötigt. Deckung aus ursprünglich 2014 bei der HhSt.5899.1525 Mandant 61 eingenommenen Vergleichszahlungen (26.513,93 €) der Streitsache „Bunte Hügel“-Südstadtpark; nach Abzug der 2014 gezahlten Anwaltskosten ( 4.985,86 €) und der 2015 auf der HhSt. 5899.5100 für die Reparatur der Fallschutzfläche Kletterwand zur Verfügung gestellten Mittel (12.000,- €).		

Fürth, 17.03.2016  
Ref. V / GrfA

<input type="checkbox"/> Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPl.)	<input type="checkbox"/> Antragsgemäß befürwortet.
Wie folgt genehmigt/befürwortet: <input type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen <input checked="" type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen <input type="checkbox"/> Deckungsreserve <input type="checkbox"/>	
bei HHSt. <b>9.199.2980 0</b>	i. H. v. EURO <b>9.553,07</b>
<input type="checkbox"/> Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden. <u>Begründung:</u>	

26.513,93  
- 4.985,86  
- 11.975,-  

---

**9.553,07**

Stadtkämmerei

(-2873)

Käm/1      Käm/2

23. März 2016

Käm/Sys      Käm/Steuer

1. z.w.V.      2. FdB um Rücksprache

3. Kopie an

**Käm**  
zum Vormerk

01/2016

**OrgA-Dr bzw. Käm**

Kopien für RpA, Käm/1, Ref. V/ZSt,

**IV. Ref. V/ZSt**

- z.w.V.  Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab <sup>50.001</sup> ~~100.001~~ EURO)
- Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
- Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, 29.03.16  
Finanzreferat

*[Signature]*

*[Signature]*

**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Finanz- und Verwaltungsausschuss	<b>Termin</b>	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	---------------	---

**Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 2954.9506.0000 für die Außenanlagen der GS Hans-Sachs-Straße**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> 1 Antrag an das Finanzreferat vom 22.03.2016	

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 2954.9506.0000 i.H.v. 12.300,00 € für die Umgestaltung der Außenanlagen der GS Hans-Sachs-Straße.

**Sachverhalt:**

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss ist für die Genehmigung der Mittel i.H.v. 12.300,00 € zuständig, da auf der genannten Haushaltsstelle bereits 50.000,00 € bereitgestellt wurden. Auf den beigefügten Antrag an das Finanzreferat wird verwiesen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 12.300 €	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst.21119501100HR Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 06.04.2016

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Referat V



Antrag an das  
Finanzreferat, auf

Kenntnis genommen  
Fürth, 22.03.2016 9

Käm/1	Ref. V/ZSt	Käm/2
VwH	VmH	
Käm/Sys	Käm/Steuer	Vz
1. z.w.V.	4. m.d.B. um Rücksprache	
2. z.K.	5. z.A.	
3. Kopie an:	6. Wv	

0. März 2016

- Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel bei HHSt. 2954.9506.0000 20163
- Umsetzung der Mittel auf HHSt.
- Vorgriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt.
- Freigabe der VE nach Ziff. 6.1 VVHpl. bei HHSt.
- (sowie) Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. – HHSt. oder wie o.g.

Betrag <b>12.300,00 EURO</b>	bereits veranschlagt <b>177.500.00,00 EURO</b>	als Haushaltsrest übertragen <b>139.300,00 EURO</b>
Deckungsvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/> Einsparungen <input type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle <b>HR2111.9501.1000</b>	in Höhe von <b>12.300,00 EURO</b> EURO
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.		
Verwendungszweck: <b>Schulpauschale - GS Hans-Sachs-Str.30 –Umgestaltung des Schulhofs</b>		
Begründung: Ab 2016 werden in mehreren Bauabschnitten die Außenanlagen der GS Hans-Sachs-Straße general-saniert. Die Vergabe des ersten Bauabschnittes ist im Januar von der HhSt 2954.9506.0000 erfolgt. Restleistungen des 1. BA könnten mit den zusätzlichen Mitteln noch im Zusammenhang mit dem Hauptwerk 2016 durchgeführt werden und würden ein späteres aufwändiges Öffnen bereits fertig-gestellter Beläge ersparen.		

Fürth, 22.03.2016  
Ref. V / GrfA

(-2873)

I.  Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPL.)

Antragsgemäß befürwortet. (Ziff. 14.1. i.V.m. 14.2 VVHPL.)

Wie folgt genehmigt/befürwortet:	bei HHSt.	i. H. v. EURO
<input type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen		
<input type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen		
<input type="checkbox"/> Deckungsreserve		
<input type="checkbox"/>		

Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden.

Begründung: Anmerkung:  
Auf o.g. Haushaltsstelle wurden bereits 50.000,- € bereitgestellt. Für die Genehmigung ist daher der Finanz- und Verwaltungsausschuss zuständig.

Käm  
zum Vormerk

66/2016

OrgA-Dr bzw. Käm

Kopien für RpA, Käm/1, Ref. V/ZSt,

- IV. Ref. V/ZSt z.w.V.  Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 100.001 EURO) <sup>50.001</sup>
- Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
- Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, 01.04.2016  
Kämmerei Finanzreferat

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

**Beschlussvorlage**

GWF/195/2016

**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	13.04.2016	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	13.04.2016	öffentlich - Beschluss

**Jahresabschluss eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth" (GWF) 2007**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> Bilanz 2007, Gewinn- und Verlustrechnung 2006, Anhang, Lagebericht, Stellungnahme der Kämmerei	

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Jahresabschluss 2007 der GWF und verweist ihn gemäß § 10, Abs. 1 Betriebsführungsrichtlinie für die Gebäudewirtschaft an die örtliche Rechnungsprüfung.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 9 Abs. 3 Betriebsführungsrichtlinie für die Gebäudewirtschaft ist ein Jahresabschluss zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2007 (Bilanz, GuV, Anhang und Lagebericht) weist eine Bilanzsumme von 22.522.143,20 € aus und schließt mit einem Verlust von 94.742,10 € (Vorjahr 140.139.08 €) ab. Der Verlust setzt sich wie schon 2006 überwiegend zusammen aus bislang nicht finanzwirksamen Kosten aus Personalrückstellungen (Urlaub, Altersteilzeit) und Abschreibungen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen			jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	94.742,10 €
Veranschlagung im Haushalt				
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 07.04.2016

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth Ruhhammer, Albert
--

Telefon: (0911) 974-3450
-----------------------------



## Anhang zur Schlussbilanz zum 31. Dezember 2007

### Allgemeines

#### 1) Vorbemerkung und Rechtsgrundlagen

In der Ratssitzung vom 03. März 2004 wurde vom Rat der Stadt Fürth beschlossen, dass die Ämter Zentrale Gebäudewirtschaft und Hochbauamt zur eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth“ zusammengefasst werden.

Maßgabe war die Weiterentwicklung einer ganzheitlichen Lösung für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth im Hinblick auf die Verfolgung von der Verwaltungsspitze vorgegebener normativer Ziele, Kostentransparenz durch die Einführung einer kaufmännischen Buchführung und eine neue Aufbauorganisation, wobei eine kaufmännische Abteilung erst eingerichtet werden musste.

Mit der Verabschiedung einer Betriebsführungsrichtlinie für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth“ (BetriebsführungsRL-GWF) am 27. Januar 2010 schuf der Fürther Stadtrat die Grundlage für die Erstellung einer Eröffnungsbilanz.

Laut § 9 BetriebsführungsRL-GWF hat die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth darzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz sowie
4. einem Anhang.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

#### **Steuerliche Verhältnisse**

Der Betrieb gewerblicher Art „Tiefgarage Königsplatz“ der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wird beim Finanzamt Fürth unter der Steuernummer 218/114/70063 bezüglich Umsatzsteuer geführt.

Umsatzsteuerlich wird der BgA „Tiefgarage Königsplatz“ der GWF zusammen mit den anderen Betrieben gewerblicher Art bei der Stadt Fürth erfasst.

Die Veranlagungen bis zum Jahr 2007 sind im Rahmen einer Betriebsprüfung im Zeitpunkt der Bilanzerstellung durch das Finanzamt Fürth für Körperschaften des öffentlichen Rechts abschließend geprüft. Einspruchsverfahren sind beim Finanzamt derzeit nicht anhängig.

## 2) Gliederung

Der Jahresabschluss 2007 wurde auf der Grundlage des § 9 Absatz 1 BetriebsführungsRL-GWF und der §§ 70ff Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (KommHV-Doppik) des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 05.10.2007, sowie der Ziffern 6 und 7 der Bewertungsrichtlinie (BewertRL) des Bayerischen Innenministerium vom 29.09.2008 erstellt und gegliedert.

Es gelten die Vorschriften der §§ 242, 243 Abs. 1 und 2, die §§ 244 bis 256, die § 264 Abs. 2, § 266 Abs. 1, 2 und 3, § 268 Abs. 1 und 3, § 275 Abs. 2 und 4, § 277 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4, § 279, § 284 Abs. 2 Nr. 1 und 3 des Handelsgesetzbuches.

## 3) Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip, d. h. Vermögensgegenstände wurden im Zweifel mit dem niedrigeren Ansatz, Schulden im Zweifel mit dem höheren Ansatz bewertet.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt ab dem **01.01.2005** grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Wertansätze zum 01.01.2005 wurden detailliert im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert. Die in der Eröffnungsbilanz festgestellten Werte wurden fortgeführt und in den Erläuterungen zum 31.12.2007 ausführlich beschrieben.

Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände basierend auf der Grundlage der amtlichen AfA-Tabelle der Stadt Fürth abgeschrieben. Die Nutzungsdauer für die Software und Lizenzen wird anhand der KGSt veröffentlichten Abschreibungstabelle festgelegt.

### **Software / Lizenzen**

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

### **Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter im Geschäftsjahr linear vorgenommen. Bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens bis zu einem Wert von 410 EUR wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen (Darlehen und Kasseneinnahmereste) sind mit den Nennwerten angesetzt. Wertberichtigungen auf die Forderungen waren nicht erforderlich.

### **Sonderposten**

Erhaltene Beträge für einen festgelegten Verwendungszweck bzw. Vermögensgegenstand werden als Sonderposten passiviert (§ 85 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik) und entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögens ertragswirksam aufgelöst (§ 98 Nr. 56 KommHV-Doppik).

Die Auflösung erfolgt im Gleichlauf mit der Abschreibung des zugeordneten Anlagegutes.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen nach dem Grundsatz vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken.

Eine Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Orientierung an dem IDW- Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 3 gebildet. Ein Gutachten der Mercer Human Resource Consulting GmbH liegt vor.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

#### **4) Anmerkung**

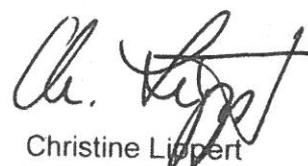
Die doppelte Buchführung wird im Rechnungswesen der Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth mit dem EDV-Programm "New System kommunal" geführt.

Die Bilanz wurde auf der Grundlage der Summen- und Saldenliste erstellt. Für den Jahresabschluss zum 31.12.2007 ist eine Kapitalflussrechnung in Form einer Finanzrechnung analog dem kameralen System vorgesehen.

Fürth, 29.03.2016



Albert Ruhhammer  
Kfm. Amtsleiter



Christine Lippert  
Techn. Amtsleiterin

Gebaudewirtschaft - Fürth  
Bilanz zum 31. Dezember 2007

	Aktivseite		Passivseite	
	31.12.2007	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2006
	€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.583,00	23.463,00		
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Technische Anlagen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	500.208,24	528.562,42	137.286,49	137.286,49
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	89.557,18	101.097,29	377.208,64	427.891,50
2. Forderungen an die Stadt/andere Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	20.751.744,12	18.803.690,06	20.774.502,54	18.635.830,92
<b>II. Flüssige Mittel</b>				
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	20.841.301,30	4.040,70	5.995,92	3.276,24
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>				
			24.413,21	26.911,61
			22.522.143,20	20.315.650,22
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Stammkapital</b>			0,00	0,00
<b>II. Verlustvortrag</b>			-425.701,00	0,00
<b>IV. Jahresfehlbetrag</b>			-94.742,10	-99.295,87
Übertrag auf Aktiva "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag"			-520.443,10	
			520.443,10	0,00
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>				
			137.286,49	137.286,49
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Sonstige Rückstellungen			1.202.736,40	1.181.609,40
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr davon aus Steuern: EUR 4.451,14			21.157.707,10	
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
			24.413,21	26.911,61
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>				
			22.522.143,20	20.315.650,22

**Gebäudewirtschaft - Fürth**  
**Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2007**

	2007		2006
	€	€	€
<b>1. Umsatzerlöse</b>			
a) aus der Hausbewirtschaftung	334.388,01		694.911,43
b) aus Betreuungstätigkeit	9.566.008,55		9.337.814,08
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>9.115,20</u>		<u>5.550,16</u>
		9.909.511,76	10.038.275,67
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>		171.325,30	180.990,01
davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil 16.639,93 €			
<b>3. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen</b>			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	885.737,86		664.619,80
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
		885.737,86	664.619,80
<b>4. Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter	6.072.218,46		6.446.944,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.826.015,20</u>		<u>1.966.182,18</u>
davon Beiträge für Altersversorgung: EUR 533.808, VJ 528.381,86 €		7.898.233,66	8.413.126,77
<b>5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		125.993,03	129.836,08
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		937.636,45	869.792,16
davon Personalkosten für Beamten: EUR 471.426,40, VJ 486.749 €			
<b>7. Ordentliches Betriebsergebnis</b> (Zwischensumme 1 - 6)		233.236,06	141.890,87
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		-327.676,16	-240.555,00
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		-94.440,10	-98.664,13
<b>10. Sonstige Steuern</b>		-302,00	-631,74
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>		<u><u>-94.742,10</u></u>	<u><u>-99.295,87</u></u>



## Lagebericht zum Jahresabschluss 2007

Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth

### 1. Erläuterung

Die Einführung der Betriebsführungsrichtlinie im Jahr 2010 hat Auswirkungen auf die Erstellung der Bilanzen seit Einführung der Gebäudewirtschaft Fürth im Jahr 2005.

Gemäß Betriebsführungsrichtlinie ist zwingend zu unterscheiden zwischen Treuhänderischen und Gemeinkosten.

Bei den Treuhänderischen Kosten handelt es sich um sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung eines Gebäudes entstehen, wie z.B. Energie-, Bauunterhalts-, Wartungskosten etc. Hier handelt die GWF im fremden Namen auf fremde Rechnung. Diese Kosten und auch Erträge werden im Rahmen der Leistungsverrechnung immer im darauffolgenden Jahr an die Stadt Fürth verrechnet. In der Bilanz erscheinen diese Kosten und Erträge als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten an die Stadt Fürth.

Die Gemeinkosten, wie z.B. die Personalkosten, die in eigenem Namen auf eigene Rechnung erbracht werden, werden ebenfalls über die Leistungsverrechnung mit der Stadt Fürth abgerechnet. Allerdings verbleiben diese Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung und auch die von der Stadt Fürth vorgenommene Erstattung der Kosten erscheint auf einem Ertragskonto in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Nicht in der Leistungsverrechnung enthalten sind vor allem die Abschreibungen und die Rückstellungen. Da diese bei der Bilanzerstellung noch nicht im Rahmen der Leistungsverrechnung ausgeglichen wurden, verbleiben sie als Jahresfehlbetrag in der Bilanz.

### 2. Wirtschaftliche Entwicklung

Die Einsparungen aus dem Hausmeisterkonzept 2006 und die langfristige Umsetzung des Reinigungskonzepts aus dem Jahre 2003 führte auch in 2007 zu Personalkosteneinsparungen (siehe 5.2.2) in Höhe von 514.890 €. Damit verbunden ist gleichzeitig ein gegenläufiger schwächerer Anstieg der Fremdreinigungskosten (siehe 5.1.1) um 110.000 €. Durch die sukzessive Umsetzung der Neuorganisationen verteilen sich die prognostizierten Einsparungen auf mehrere Jahre. Der im Wirtschaftsplan geplante Verlust wurde lediglich um ca. 40.000 € überschritten. Im Vergleich zu 2006 reduzierte sich der Verlust um ca. 45.000 €.

### 3. Wirtschaftsplan

Im Wirtschaftsplan 2007 war ein Verlust von 54.100 € geplant. Der tatsächliche Verlust in 2007 beträgt 94.742 €.

Die von GWF beeinflussbaren Ausgaben und Einnahmen wurden insgesamt gemäß genehmigtem Wirtschaftsplan umgesetzt.

### 4. Bilanz

- Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 10 % gestiegen.

#### 4.1. Aktivseite

Die Gebäudewirtschaft hat weder ein eigenes Grundstück noch ein eigenes Gebäude in der Bilanz auszuweisen. Deshalb wird in der Bilanz auch kein Bauvorhaben ausgewiesen.

Im beweglichen Sachanlagevermögen wurde in die Geräte im Reinigungs- und Hausmeisterbereich ca. 42.801 €, in einen Mähtraktor 24.757 €, in die EDV – Hardware 4.185 € und in die Geringwertigen Wirtschaftsgüter 18.970 € investiert. Insgesamt wurde für alle Anschaffungen ca. 91.065 € ausgegeben.

Das Anlagevermögen hat sich trotz der Neuanschaffungen durch Abschreibungsbeträge im Vergleich zu 2006 um 6 % verringert.

Im Umlaufvermögen sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch bessere Zahlungsüberwachung um 11,5 % gesunken.

Im Vergleich zum Vorjahr sind im Jahr 2007 die Forderungen gegenüber der Stadt Fürth um 10 % gestiegen.

Alle Treuhänderischen und Gemeinkosten, die sich finanzwirksam auswirken, werden im Rahmen der Leistungsverrechnung mit der Stadt Fürth abgerechnet und in der Bilanz als Forderung an die Stadt Fürth ausgewiesen.

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten steht auf der Aktiv- und auf der Passivseite jeweils ein Betrag in Höhe von 21.413 €, die ihren Ursprung in der Überlassung eines Reinigungsfahrzeuges von 2006 bis 2011 haben. Es handelt sich um eine unentgeltliche Überlassung.

#### 4.2. Passivseite

Die Gebäudewirtschaft hat nach § 1 Absatz 4 der Betriebsführungsrichtlinie vom 27.10.2010 kein Eigenkapital.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen hat sich einerseits im Jahr 2007 durch Zuschüsse von der Stadt Fürth für Reinigungsmaschinen um 14.500 € erhöht, andererseits – durch eine Gesamtbetrachtung des Sonderpostens – wurde der Sonderposten durch Auflösungen im Vergleich zum Vorjahr um 1,54% reduziert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Jahr 2006 aufgrund der verbesserten Zahlungszieleinhaltung um 11,8 % verringert worden.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Fürth wurden die Kassenkredite um 565.000 € vermindert.

### 5. Gewinn- und Verlustrechnung

In der Gewinn- und Verlustrechnung liegt mit einem Verlust in Höhe von 94.742 € ein um 4,5% besseres Ergebnis vor als im Jahr 2006.

#### 5.1. Erträge

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung und aus Beratungstätigkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 52 % verringert. Der Grund dafür ist, dass zwar auch im Jahr 2007 Kosten durch Mehrarbeit der Hausmeister angefallen sind, diese Mehrkosten aber nicht - wie im Jahr 2006 geschehen - bereits während des Jahres an die kostenverursachenden Ämter verrechnet worden sind, sondern erst im Rahmen der Leistungsverrechnung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 5,65 % verringert. Dies liegt vor allem an der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit, Überstunden und Urlaub sowie den Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil und sonstigen Rückstellungen.

Die Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit bezüglich der Altersteilzeitbeschäftigten sind im Vergleich zum Vorjahr um 26,7 % gestiegen. Die Summe beläuft sich im Jahr 2007 auf ca. 89.550 € (VJ 70.676 €).

## 5.2. Aufwendungen

### 5.2.1. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen

Die Aufwendungen für Hausbewirtschaftungen sind um 33,3 % gestiegen. Im Jahr 2007 sind immer noch die Auswirkungen des Reinigungskonzepts von 2003 zu spüren. Dies führt zu einem Ansteigen der Unterhaltsreinigungskosten von ca. 490.000 € im Jahr 2006 auf ca. 620.000 € im Jahr 2007.

Zur Vorbereitung auf die Einführung des Gebäudemanagementsystems wurden im Rahmen der Bauwerkserfassung im Jahr 2007 ca. 130.000 € ausgegeben.

### 5.2.2. Personalaufwand

Insgesamt waren 324 Mitarbeiter (VJ 327) zum Jahresende 2007 bei der Gebäudewirtschaft Stadt Fürth beschäftigt, davon 87 Vollzeitkräfte, 230 Teilzeitkräfte, 7 Beamte in Vollzeit. Am 31.12.2007 bestanden insgesamt 29 Altersteilzeitverträge.

**Beim Personalaufwand gibt es aufgrund der Umsetzung des Reinigungskonzepts von 2003 eine Kostenersparnis in Höhe von 514.890 €.**

### 5.2.3. Abschreibungen

Im Bereich der Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur wenige Änderungen ergeben.

### 5.2.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Erstattung für die Personalgestellung der städtischen Beamten bei der GWF ist zukünftig in der GuV nicht mehr unter der Position „Personalaufwand“ auszuweisen, sondern unter „sonstige betriebliche Aufwendungen“. Der Betrag ist in Höhe von 471.426 € ausgewiesen (VJ 486.749 €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 7,8 % gestiegen.

### 5.2.5. Zinsaufwendungen

Durch die Aufstockung der Kassenkredite ergibt sich bei den Zinsaufwendungen eine Kostenerhöhung von ca. 87.120 €.

Konkret setzt sich der Verlust im Jahr 2007 wie folgt zusammen:

Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	-37.984 €
Rückstellung für geleistete Überstunden	-2.304 €
Erträge aus der Auflösung von RS Inanspruchnahme ATZ	54.899 €
Abschreibungen	-125.993 €
Erträge aus der Auflösung von sonstige Zuwendungen	<u>16.640 €</u>
	-94.742 €

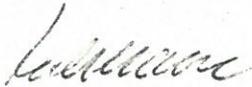
Da GWF keine eigenen zusätzlichen Erträge hat, ist dieser Verlust von der Stadt Fürth auszugleichen.

#### 6. Ausblick:

Für 2008 gelten dieselben Rahmenbedingungen. Besondere Risiken für den Jahresabschluss 2008 sind nicht absehbar.

Die dargestellten nicht finanzwirksamen Positionen aus 2007 werden auch den zu erwartenden Verlust in 2008 bestimmen. Ähnliches gilt für Rückstellungen und Abschreibungen, die nicht über die Leistungsverrechnung ausgeglichen werden. Deshalb bleiben diese Kosten in der Bilanz stehen und können erst im Rahmen des Verlustausgleichs durch die Stadt Fürth erstattet werden.

Fürth, 29.03.2016



Albert Ruhhammer  
Kfm. Amtsleiter



Christine Lippert  
Tech. Amtsleiterin

**Stellungnahme der Finanzverwaltung zum Jahresabschluss der Gebäudewirtschaft Fürth (GWF) zum 31.12.2007 samt Anlagen**

- I. Gemäß § 9 der Betriebsführungsrichtlinie für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth“ nimmt die Finanzverwaltung Stellung zur wirtschaftlichen Lage der GWF. Dabei wird besonders auf den Fortbestand und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Betriebs eingegangen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Die Stellungnahme wird durch die Finanzverwaltung aufgrund der Beurteilung der Lage des Betriebs abgegeben, die im Rahmen der Durchsicht des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen wurde.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Die Betriebsleitung erläutert zunächst die Einführung der Betriebsführungsrichtlinie im Jahr 2010 auf den, im Jahr 2014, erstellten Jahresabschluss 2005. Die im Jahr 2010 beschlossene Betriebsführungsrichtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft und hat deshalb Gültigkeit für die Jahresabschlüsse 2005 ff.

Bei den Erläuterungen der wichtigsten Umsetzungen im Jahr 2007 stellt die Betriebsleitung das Projekt der „Neuorganisation des Hausmeisterbereichs“ heraus. Hierbei wurde der GWF mehr Entscheidungsfreiheit und auch mehr Verantwortung übertragen, was zu einer Einsparung bei Personalkosten in Höhe von 514.890,- Euro führte.

Sie erläuterte ferner, dass der im Wirtschaftsplan veranschlagte Verlust im Jahr 2007 um ca. 40.000,- Euro überschritten wurde.

Im Lagebericht wird auf die Schlussbilanz 2007 eingegangen. Der geringere Forderungsbestand bei Lieferungen und Leistungen durch bessere Zahlungseingangüberwachung sowie geringerer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund gesteigerter Zahlungszieleinhalten wird hervorgehoben.

Die Forderung über 2,49 Mio. aus den kameralen Jahresabschlüssen 2003 und 2004 ist in der Bilanz 2007 der GWF ausgewiesen. Der Ausgleich der Forderung durch die Stadt erfolgt im Jahr 2010.

Im Jahr 2007 wurde ein Jahresverlust in Höhe von 94.742,- Euro erwirtschaftet. Der Verlust resultiert aus den nicht finanzwirksamen Kosten (Abschreibungen und Rückstellungen). Der Verlust verringert sich gegenüber 2006 um 4,5%.

Bei der zukünftigen Entwicklung des Betriebs sind folgende Ausführungen der Betriebsleitung hervorzuheben:

Für das Wirtschaftsjahr 2008 schätzt die Betriebsleitung einen Jahresverlust in der Größenordnung des Verlusts 2007.

**Fazit:**

Nach dem Ergebnis der Durchsicht und den dabei gewonnenen Erkenntnissen vermittelt diese Beurteilung durch die Betriebsleitung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der zukünftigen Entwicklung des Betriebs.

Kenntnis genommen  
Fürth, .....05. APR. 2016  
REFERAT II

lg. a

II. Rf. II z.K.

III. GWF z.w.V.

21.03.2016  
Kämmerei

